

**Signatur:** 2025.SR.0362  
**Geschäftstyp:** Kleine Anfrage  
**Erstunterzeichnende:** Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)  
**Mitunterzeichnende:** Ueli Jaisli, Bernhard Hess  
**Einrechiedatum:** 6. November 2025

**Kleine Anfrage: Alexander Feuz, SVP, Thomas Glauser SVP: Abgewiesene Asylbewerber und EU-Ausländer ohne gültige Aufenthaltsberechtigung, die nicht nur «nothilfemässig» während einer Nacht sondern während Tagen und Wochen auf Kosten der Stadt in öffentlichen Passantenheimen logierten: Wieso wurde diese gesetzeswidrige Praxis toleriert? Werden nun diesbezüglich Konsequenzen gezogen? Werden z.B. Verfahren wegen Amtspflichtverletzung, Begünstigung Verstösse städtisches Recht geprüft? Wurden dadurch die gesetzeswidrige Praxis nicht berechtigte Schutzbedürftige um ihre Rechte geprellt?; Antwort**

### **Fragen**

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Der Sozialdienst der Stadt Bern schien offenbar während längerer Zeit zu tolerieren, dass abgewiesene Asylbewerber sowie Ausländer aus EU-Ländern ohne gültige Aufenthaltsberechtigung nicht nur im Sinne einer kurzfristigen Nothilfe, sondern während Tagen und Wochen auf Kosten der Stadt in öffentlichen Passantenheimen logierten. Hatte der Gemeinderat Kenntnis von dieser u.E. gesetzeswidrigen Praxis davon? Wenn ja, ab wann?
2. Verstieß die städtische Praxis nicht klar gegen übergeordnetes eidgenössisches Recht? Wenn ja, werden gegen die verantwortlichen Personen die Einleitung von Verfahren (z.B. Verstösse gegen Bestimmungen Ausländerrecht, Amtspflichtverletzung/Begünstigungen/ Missachten städtischer Regelungen) geprüft? Wenn nein, warum nicht?
3. Wurden durch die gesetzeswidrige Praxis des Sozialdienstes nicht Plätze für effektiv berechtigte Personen in den öffentlichen Plätzen weggenommen und Steuergeld? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie viele Personen betraf dies? Wurde diesen geholfen? Wenn ja, wie?

### **Begründung**

Die Fragesteller beanstanden, dass abgewiesene Asylbewerber nicht in die dafür zuständigen Rückkehrzentren, Ausländer aus EU-Staaten ohne Aufenthaltsberechtigung nicht in ihre Heimatländer zurückgeführt wurden. Die städtische FREPO wäre hier sicher tätig geworden. Es geht nicht um einmalige Nothilfe (dies wird akzeptiert), sondern um das unrechtmässige Tolerieren und Zahlen während Wochen und Tagen auf Kosten der Steuerzahler und zu Lasten der effektiv berechtigten Personen in Not. Es verstößt nach Auffassung der Fragesteller klar gegen übergeordnetes Recht, der städtischen Sozialdienst dies akzeptieren haben sollte. Hier müssen Konsequenzen gezogen werden. Wer eine Reinigungsfachkraft ohne Bewilligung arbeiten lässt, wird gebüsst. Hier gab es bereits prominente Verurteilungen. Wer Personen ohne Recht sich hier aufzuhalten beherbergt, muss mit empfindlicher Strafe rechnen. Das übrige ergibt sich direkt aus der Fragestellung.

## **Antwort des Gemeinderats**

### *Zu Frage 1:*

Im Passantenheim in der Stadt Bern dürfen Personen ohne Aufenthaltsberechtigung für die Schweiz nur für sehr kurze Zeit und bei Vorliegen einer Notlage gemäss Art. 12 der Bundesverfassung (Recht auf Hilfe in Notlagen) übernachten. Zurückhaltung im Umgang mit Personen ohne Aufenthaltsbewilligung ist für das Passantenheim nicht neu, sondern gehört zum etablierten Vorgehen. Der Aufenthaltstitel der aufgenommenen Personen wird seit Jahren erfasst. Daraus ist die erwähnte Zurückhaltung ersichtlich. Es gibt demnach keine Hinweise auf eine illegitime Praxis. Auch von Seiten des Kantons ist dahingehend nie eine negative Bewertung erfolgt.

### *Zu Frage 2:*

Verstösse gegen geltendes Recht sind nicht bekannt und es gibt auch keine Belege dafür. Personen ohne Aufenthaltsrecht wird nur in einer Notlage gemäss Art. 12 Bundesverfassung (BV) eine Übernachtung gewährt. Art. 12 BV ist ein Menschenrecht, dessen Leistungsumfang (u.a. Obdach) politisch nicht verhandelbar ist. Das Gewähren von Hilfe in diesem Rahmen steht im Einklang mit Bundesrecht, namentlich mit den Bestimmungen des Ausländerrechts.

### *Zu Frage 3:*

Die Belegungsstatistiken zeigen, dass primär und in einem hohen Massen Schweizer\*innen sowie Ausländer\*innen mit regulärem Aufenthaltsrecht Aufnahme im Passantenheim finden. Personen ohne Aufenthaltsrecht bilden demgegenüber eine kleine Gruppe, die nur in einer klaren Notlage Obdach erhalten. Über alle Gruppen hinweg liegt der Fokus vor allem auf Menschen mit einer hohen Vulnerabilität, die nicht mehr in der Lage sind, sich selbst zu helfen.

Bern, 3. Dezember 2025

Der Gemeinderat